

Versetzung weg von unterbesetzter Schule - utopisch?

Beitrag von „Seph“ vom 6. Dezember 2015 11:43

Doch, genau das kann es heißen. Jedenfalls, bis die Unterbesetzung beendet ist. Andersherum kann bei einer Überbesetzung in bestimmten Grenzen ja auch gegen den Willen der AN an andere Schulen abgeordnet werden. Dein Arbeitgeber ist immerhin das entsprechende Bundesland und du hast keinen Arbeitsvertrag, der auf eine bestimmte Schule lautet. Damit setzt dich dein AG dort ein, wo du benötigt wirst. Falls du verbeamtet bist, ist das u.U. noch starrer. Wenn in deiner Region gerade an dieser Schule ein Mangel herrscht, wird eine Versetzung von dieser Schule weg tatsächlich extrem schwer.

In den von Modal Nodes beschriebenen Fällen besteht aber Aussicht auf Erfolg. Die Bedingungen hat er bereits herausgearbeitet.